

Gebührenverzeichnis

Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung vom 02.10.2013

Inhalt

1. Auskünfte, Akteneinsicht.....	2
2. Anträge, Genehmigungen, Konzessionen o.ä.....	2
3. Schreibgebühren	2
4. Fotokopien.....	3
5. Ausdrücke/ farbige Fotokopien.....	3
6. Meldeangelegenheiten - soweit keine Gebührenfreiheit vorliegt.....	3
7. Fundsachen	3
8. Standesamt.....	4
9. Bestattungswesen.....	4
10. Fischerei.....	4
11. Gaststättenrecht	4
12. Gewerberecht	5
13. Kampfhunde, gefährliche Hunde	5
14. Polizeirecht	5
15. Sondernutzungserlaubnis.....	5
16. Allgemeine Tatbestände Bau.....	5
17. Bausachen.....	6
18. Brandverhütungsschau	9
19. Denkmalschutz.....	9
20. Wasserrecht.....	9
21. Schriftliche Auskünfte Gutachterausschuss.....	10

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebührenart	Gebühr
1. Auskünfte, Akteneinsicht			↑
1.1	Allgemeine Verwaltungsgebühr (Für Amtshandlungen für die im Gebührenverzeichnis weder eine Verwaltungsgebühr bestimmt noch Gebührenfreiheit vorgesehen ist)	Rahmengebühr	5,00 € bis 5.000 €
1.2	Auskunft, soweit sie nicht gebührenfrei ist	Zeitgebühr pro angefangene Viertelstunde	12,00 €
1.3	Einsichtnahme in Akten, Bücher, Karteien usw.	Zeitgebühr pro angefangene Viertelstunde	12,00 €
2. Anträge, Genehmigungen, Konzessionen o.ä.			↑
2.1	Ausnahme, Befreiung von Bestimmungen in Gesetzen, Rechtsverordnungen und Satzungen, soweit nichts anderes bestimmt ist	Rahmengebühr	5,00 € bis 1.000 €
2.2	Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen, Konzessionen, Bewilligungen und dergleichen aller Art soweit nichts anderes bestimmt ist	Zeitgebühr pro angefangene Viertelstunde	12,00 €
2.3	Ablehnung eines Antrages usw.	Zeitgebühr pro angefangene Viertelstunde	12,00 €
3. Schreibgebühren			↑
3.1	Bescheinigungen, Zeugnisse, Atteste, Ausweise aller Art (auch Zweit- und Mehrfertigungen, soweit nichts anderes bestimmt ist)	Zeitgebühr pro angefangene Viertelstunde	12,00 €
3.2	Amtliche Beglaubigungen nach § 34 Landesverwaltungsverfahrensgesetz LVwVfG) von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln. Werden mehrere Unterschriften gleichzeitig in einer Urkunde beglaubigt oder wird die Unterschrift einer Person mehrfach auf verschiedenen Urkunden, aber aufgrund eines gleichzeitig gestellten Antrags beglaubigt, so kommt nur für die erste Unterschrift die volle Gebühr, für jede weitere die Hälfte der für die erste Beglaubigung bzw. Bestätigung erhobenen Gebühr zum Ansatz	Festbetragsgebühr	3,50 €
3.3	Amtliche Beglaubigung der Übereinstimmung einer Fotokopie, Abschrift, eines Abzuges usw. mit der Unterschrift (§ 33 LVwVfG) zuzüglich Kopierkosten. Für jede weitere gleichzeitige Beglaubigung wird die Hälfte der für die erste Beglaubigung erhobene Gebühr zum Ansatz gebracht	Festbetragsgebühr	1,50 €

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebührenart	Gebühr
4. Fotokopien			↑
4.1	DIN A 4 schwarz/weiß je Seite	Festbetragsgebühr	1,00 €
4.2	DIN A 3 schwarz/weiß je Seite	Festbetragsgebühr	1,50 €
5. Ausdrucke/ farbige Fotokopien			↑
5.1	DIN A 4 bunt je Seite	Festbetragsgebühr	2,00 €
5.2	DIN A 3 bunt je Seite	Festbetragsgebühr	3,00 €
5.3	größer als DIN A 3 bunt, pro qm je Seite	Festbetragsgebühr	10,00 €
6. Meldeangelegenheiten - soweit keine Gebührenfreiheit vorliegt			↑
6.1	Zusätzliche Meldebestätigung, Aufenthaltsbescheinigung und sonstige Bescheinigungen. Bei mehreren gleichlautenden Bescheinigungen ermäßigt sich die Gebühr für jede weitere Bescheinigung auf die Hälfte	Festbetragsgebühr	6,00 €
6.2	Erteilung einer einfachen Auskunft über Eintragungen im Melderegister je Person (persönlich oder schriftlich)	Festbetragsgebühr	7,50 €
6.4	Erweiterte Auskunft	Festbetragsgebühr	11,00 €
6.5	Ausstellung einer Wählbarkeitsbescheinigung	Festbetragsgebühr	11,00 €
6.6	Sonstige Amtshandlungen der Meldebehörde	Rahmengebühr	5,00 € bis 600,00 €
6.7	Gebührenfrei sind: die Bearbeitung einer Meldung sowie die Meldebestätigung; die Auskunft an den Betroffenen; die Berichtigung, Ergänzung, Sperrung und Löschung von Daten des Melderegisters		
7. Fundsachen			↑
7.1	(Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an die/den Verlierer/in, Eigentümer/in oder Finder/in) bei einem Wert der Fundsache bis 500,00 €	Wertgebühr	2% des Werts, mindestens 5,00 €
7.2	bei einem Wert der Fundsache über 500,00 €	Wertgebühr	2 % von 500 € und 1 % des Mehrwerts

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebührenart	Gebühr
8. Standesamt			↑
8.1	Zuschlag für Samstagstrauungen	Festbetragsgebühr	60,00 €
8.2	Kirchenaustrittserklärungen, je Erklärung	Festbetragsgebühr	20,00 €
9. Bestattungswesen			↑
9.1	Ausstellen eines Leichenpasses	Festbetragsgebühr	13,00 €
9.2	Unbedenklichkeitsbescheinigung für Feuerbestattung (§ 16 Abs. 2 Nr. 2 Bestattungsverordnung)	Festbetragsgebühr	10,50 €
10. Fischerei			↑
10.1	Jugendfischereischein	Festbetragsgebühr	22,50 €
10.2	Fischereischein für 1 Jahr	Festbetragsgebühr	22,50 €
10.3	Fischereischein für 5 Jahre	Festbetragsgebühr	22,50 €
10.4	Fischereischein für 10 Jahre	Festbetragsgebühr	22,50 €
10.5	Fischereiabgabe pro Jahr	Festbetragsgebühr	7,50 €
11. Gaststättenrecht			↑
11.1	Gaststättenerlaubnis (§ 2 GastG)	Rahmengebühr; Gebührenberechnung unter anderem aus Aufwand, Fläche, Bettenzahl, Pacht etc.	227,00 € bis 5.000,00 €
11.2	Stellvertretererlaubnis (§ 9 GastG)	Rahmengebühr; 25% der persönlichen Erlaubnis nach § 2 GastG	57,00 € bis 1.250,00 €
11.3	Vorläufige Gaststättenerlaubnis (§ 11 GastG)	Festbetragsgebühr	102,00 €
11.4	Vorläufige Stellvertretererlaubnis (§ 11 GastG)	Festbetragsgebühr	68,00 €
11.5	Gestattung (§ 12 GastG)	Rahmengebühr nach Größe und Anzahl der Tage	28,00 € bis 55,00 €
11.6	Sperrzeitverkürzung für einzelne Tage (§ 12 Satz 1 GastVO)	Rahmengebühr nach Stundenzahl und Größe des Lokals und der Anzahl der Tage	25,00 € bis 80,00 € je Tag

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebührenart	Gebühr
11.7	Regelmäßige Sperrzeitverkürzung	Rahmengebühr nach Stundenzahl und Größe des Lokals und der Anzahl der Tage	100,00 € bis 500,00 € je Monat
11.8	Auflagen und Anordnungen (§§ 5, 12 Abs. 3 GastG, § 12 Satz 2 GastVO)	Rahmengebühr	100,00 € bis 300,00 €
12. Gewerberecht ↑			
12.1	Erteilung einer Empfangsbescheinigung (An-, Um-, Abmeldung) (§ 15 Abs. 1 GewO)	Festbetragsgebühr	20,00 €
12.2	Einfache Auskunft aus dem Gewereregister	Festbetragsgebühr	5,00 €
12.3	Erweiterte Auskunft auf dem Gewereregister	Festbetragsgebühr	12,00 €
12.4	Geeignetheitsbestätigung (§ 33 c Abs. 3 GewO)	Festbetragsgebühr	40,00 €
12.5	Erlaubnis zum Betrieb einer Spielhalle oder eines ähnlichen Unternehmens (§ 33 i GewO)	Rahmengebühr	300,00 € bis 4.000,00 € zzgl. 250,00 € je Spielgerät
12.6	Erlaubnis zum Betrieb eines Bewachungsgewerbes (§ 34 a Abs. 1 und 2 GewO)	Rahmengebühr	280,00 € bis 1.000,00 €
13. Kampfhunde, gefährliche Hunde ↑			
13.1	Maßnahmen bezüglich auffälliger Tiere	Festbetragsgebühr	70,00 €
14. Polizeirecht ↑			
14.1	Erteilung von Platzverweisen	Festbetragsgebühr	56,00 €
14.2	Erteilung von Platzverweisen in besonders schweren Fällen	Festbetragsgebühr	112,00 €
15. Sondernutzungserlaubnis ↑			
15.1	Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis	Festbetragsgebühr	23,00 €
16. Allgemeine Tatbestände Bau ↑			
16.1	Ortstermin außerhalb eines Antragsverfahren	Festbetragsgebühr	100,00 €
16.2	Besprechung und Beratung außerhalb eines Antragsverfahrens	Zeitgebühr je angefangene halbe Stunde	Zeitgebühr *)
16.3	Aktenübersendung an Rechtsanwälte	Festbetragsgebühr	25,00 €

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebührenart	Gebühr
16.4	Abgabe von Daten auf Datenträgern (z.B. digitalisierte Pläne, etc.)	Rahmengebühr	50,00 € bis 300,00 €
16.5	Antragsrücknahme durch Antragsteller, wenn mit der sachlichen Bearbeitung begonnen wurde, die öffentliche Leistung jedoch noch nicht beendet war	Zeitgebühr je angefangene halbe Stunde	Zeitgebühr *)
16.6	Zurückweisung von förmlichen Rechtsbehelfen im Verwaltungsverfahren (insbesondere Widersprüche)	Zeitgebühr je angefangene halbe Stunde	Zeitgebühr *)
16.7	Zurücknahme des Rechtsbehelfs, wenn mit der sachlichen Bearbeitung begonnen wurde	Zeitgebühr je angefangene halbe Stunde	Zeitgebühr *)
	*) Bei der Berechnung einer Zeitgebühr wird der Stundensatz des jeweiligen Produkts zugrunde gelegt *) Jede angefangene halbe Stunde wird angerechnet *) Die Gebühr wird kaufmännisch auf volle 10 Cent gerundet		
17. Bausachen ↑			
17.1	Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung (§ 7 Abs. 4 Nr. 2 und § 32 Abs. 2 Nr. 2 WEG)	Rahmengebühr	50,00 € bis 2.500,00 €
17.2	Beratung des Bauherrn oder Planverfassers im Kenntnissgabeverfahren	Zeitgebühr je angefangene halbe Stunde	40,00 €
17.3 a	Untersagung des Baubeginns im Kenntnissgabeverfahren nach § 59 Abs. 4 LBO	Festbetragsgebühr	200,00 €
17.3 b	Eingangsbestätigung mit Baubeginnsfeststellung im Kenntnissgabeverfahren	Wertgebühr	1% der Baukosten mind. jedoch 100,00 €
17.3 c	Angrenzerbenachrichtigung im Kenntnissgabeverfahren	Festbetragsgebühr	30,00 €/ Angrenzer
17.4	Ablehnung eines Antrags auf Untersagung des Baubeginns im Kenntnissgabeverfahren nach § 59 Abs. 4 LBO	Festbetragsgebühr	200,00 €
17.5	Mängelbescheid bei Unvollständigkeit eines Abweichungs-, Ausnahme-, Befreiungsantrags im Kenntnissgabeverfahren	Festbetragsgebühr	200,00 €
17.6 a	Genehmigung von Anlagen und Einrichtungen (§ 49 Abs. 1 LBO)	Wertgebühr	6 % der Baukosten mind. jedoch 100,00 €

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebührenart	Gebühr
17.6 b	Genehmigung von Anlagen und Einrichtungen (§ 52 LBO) -vereinfachtes Verfahren-	Wertgebühr	5 ‰ der Baukosten mind. jedoch 100,00 €
17.7 a	Wie lfd. Nr. 17.6 (Wenn Gebührenberechnung Baukosten nicht zugrunde gelegt werden können)	Rahmengebühr	100,00 € bis 3.000,00 €
17.7 b	negative Entscheidung	Zeitgebühr je angefangene halbe Stunde	40,00 €
17.7 c	Rücknahme des Antrags	Zeitgebühr je angefangene halbe Stunde	40,00 €
17.8	Nachgenehmigung einer Anlage nach behördlicher Aufforderung	Wertgebühr	1,5-fache Gebühr nach Nr. 17.6
17.9	Genehmigung von Werbeanlagen a) eine oder mehrere Anlagen im Außenbereich für eine zeitlich begrenzte Veranstaltung b) für jede andere Anlage	Rahmengebühr Rahmengebühr	50,00 € bis 1.000,00 € wie lfd. Nr. 17.7
17.10	Teilbaugenehmigung von Anlagen und Einrichtungen (§ 49 Abs. 1 LBO)	Wertgebühr	6 ‰ der anteiligen Baukosten mind. jedoch 60,00 €
17.11	Wie lfd. Nr. 17.10 (wenn die Gebührenberechnung Baukosten nicht zugrunde gelegt werden können)	Rahmengebühr	40,00 € bis 2.000,00 €
17.12	Erteilung weiterer Baufreigaben (z.B. baut. Prüfung. In Teilabschnitten oder sonstigen Fällen infolge Nachreichung von Unterlagen) aber der 2.	Festbetragsgebühr	40,00 €
17.13 a	Erteilung einer Zustimmung nach § 70 Abs. 1 LBO	Wertgebühr	6 ‰ der Baukosten mind. jedoch 60,00 €
17.13 b	negative Entscheidung	Zeitgebühr je angefangene halbe Stunde	40,00 €
17.13 c	Rücknahme des Antrags	Zeitgebühr je angefangene halbe Stunde	40,00 €
17.14 a	Erteilung eines Bauvorbescheids, wenn mit der Prüfung von Bauzeichnungen verbunden	Wertgebühr	2 ‰ der Baukosten
17.14 b	Erteilung eines Bauvorbescheids in übrigen Fällen je Einzelfrage	Rahmengebühr	40,00 € bis 1.000 €

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebührenart	Gebühr
17.14 c	negative Entscheidung	Zeitgebühr je angefangene halbe Stunde	40,00 €
17.14 d	Rücknahme des Antrags	Zeitgebühr je angefangene halbe Stunde	40,00 €
17.15	Verlängerung der Geltungsdauer von Bescheiden	Wertgebühr	1/4 der Gebühr nach lfd. Nr. 17.6 - 13
17.16	Bearbeitung der Baulasterklärung (§ 71 LBO)	Rahmengebühr	100,00 € bis 250,00 €
17.17	Befreiung, Ausnahme oder Abweichung von baurechtlichen Vorschriften und von Festsetzungen eines Bebauungsplans	Rahmengebühr	
17.17 a	je Befreiung	Rahmengebühr	40,00 € bis 6.000,00 €
17.17 b	je Ausnahme oder Abweichung	Rahmengebühr	40,00 € bis 6.000,00 €
17.18	Anordnungen im Rahmen des Bauordnungsrechts	Rahmengebühr	40,00 € bis 5.000,00 €
17.19 a	Bauüberwachung (§ 66 LBO), bis zu zwei Abnahmen (§ 67 LBO)	Wertgebühr	2 % der Baukosten mind. jedoch 60 €
17.19 b	Für jede weitere Abnahme (§ 67 LBO)	Festbetragsgebühr	100,00 €
17.19 c	Für jede Wiederholung eines erfolglos abgelaufenen Abnahmetermins	Festbetragsgebühr	100,00 €
17.19 d	Für jede sonstige erforderliche Baukontrolle	Festbetragsgebühr	100,00 €
17.20	Für jede Nachprüfung überwachungsbedürftiger Anlagen und Einrichtungen	Zeitgebühr je angefangene halbe Stunde*)	40,00 €*
17.21	Gebrauchsabnahme oder Nachabnahme Fliegender Bauten (§ 69 Ab. 6 Satz 2 oder Abs. 8 Satz 1 LBO)	Zeitgebühr je angefangene halbe Stunde*)	40,00 €*
*) Ziffer 17.20 und 17.21 außerhalb des üblichen Dienstzeit Aufschlag von 50 % *) Ziffer 17.20 und 17.21 an Wochenenden Aufschlag von 100 %			

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebührenart	Gebühr
18. Brandverhütungsschau			↑
18.1	Brandverhütungsschau	Zeitgebühr je angefangene halbe Stunde	40,00 €
18.2	Nachschau	Zeitgebühr je angefangene halbe Stunde	40,00 €
<p>Die Gemeinde fordert per Serienbrief die Schaupflichtigen auf, die BVS durchführen zu lassen. Die Schaupflichtigen beauftragen in der Regel externe Sachverständige</p> <p>*) Bei der Berechnung einer Zeitgebühr wird der auf volle 10 € gerundete Stundensatz des jeweiligen Produkts zugrunde gelegt</p> <p>*) Jede angefangene halbe Stunde einzelner Mitarbeiter wird angerechnet</p> <p>*) Die Gebühr wird kaufmännisch auf voll 1 € gerundet</p>			
19. Denkmalschutz			↑
19.1	Erteilung einer Bescheinigung nach §§ 7 i, 10 f, 10 g, 11 b Einkommenssteuergesetz zur Inanspruchnahme einer Steuerbegünstigung zu Herstellungs- und Anschaffungskosten sowie zur Absetzung von Erhaltungsaufwand bei Baudenkmalen	gestaffelte Festbetragsgebühr bei	
	bei bescheinigten Aufwendungen bis	2.500,00 €	25,00 €
		25.000,00 €	50,00 €
		50.000,00 €	75,00 €
		250.000,00 €	200,00 €
		500.000,00 €	300,00 €
		je weitere 500.000 €	250,00 €
20. Wasserrecht			↑
20.1	Erlaubnis (§ 7 WHG)	Rahmengebühr	40,00 € bis 30.000,00 €
20.2	Wasserrechtliche Genehmigung nach § 76 WG / § 78 WG	Rahmengebühr	40,00 € bis 10.000,00 €
20.3	Wasserrechtliche Genehmigung nach § 96 Abs. 1 a WG	Rahmengebühr	40,00 € bis 10.000,00 €
20.4	Befreiungen in Gewässerrandstreifen nach § 68 b Abs. 7 WG	Rahmengebühr	40,00 € bis 10.000,00 €

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebührenart	Gebühr
20.5	Anzeige der wesentlichen Änderungen einer genehmigungspflichtigen sonstigen Abwasseranlage oder ihres Betriebs nach § 45 e Abs.3 Satz 3 WG	Rahmengebühr	40,00 € bis 10.000,00 €
20.6	Zwangsverpflichtungen nach § 86 WG	Rahmengebühr	40,00 € bis 5.000,00 €
20.7	Anordnungen im Rahmen der Gewässeraufsicht (§ 82 WG)	Zeitgebühr je angefangene halbe Stunde	
	*) Bei der Berechnung einer Zeitgebühr wird der auf volle 10 € gerundete Stundensatz des jeweiligen Produkts zugrunde gelegt *) Jede angefangene halbe Stunde einzelner Mitarbeiter wird angerechnet *) Die Gebühr wird kaufmännisch auf volle 1 € gerundet		
21. Schriftliche Auskünfte Gutachterausschuss ↑			
21.1	Auskunft aus der Kaufpreissammlung	Rahmengebühr	3,00 € bis 60,00 €
21.2	Auskunft über Bodenrichtwerte	Rahmengebühr	3,00 € bis 30,00 €
22	Leistungsverzeichnisse		
22.1	Ausgabe bei einer öffentlichen Ausschreibung je Fertigung	Rahmengebühr	19,00 € bis 100,00 €